



STADTKLOTEN

KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG

Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Kloten vom Sonntag, 17. November 2019

Vorlage: Kreditgenehmigung über 30'735'000 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt «Ersatzneubau 2. Eisfeld»



STIMMEN SIE AB!

KREDITGENEHMIGUNG ÜBER 30`735`000 FRANKEN FÜR DAS PROJEKT «ERSATZNEUBAU 2. EISFELD»

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung über die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von 30`735`000 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt «Ersatzneubau 2. Eisfeld»

Das Wichtigste in Kürze

Die bauliche Substanz des 37-jährigen 2. Eisfeldes mit der darunterliegenden Autoeinstellhalle am Schluefweg ist stark sanierungsbedürftig. Eine partielle Sanierung des Bauwerkes ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für das vorliegende Projekt entschieden. Der Gemeinderat hat diesem ebenfalls mit 24 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Wenn die Stimmberechtigten von Kloten dem Kredit zustimmen, werden neben dem Komplettersatz des 2. Eisfeldes die technischen und energetischen Einrichtungen der Eishalle an die heutigen bzw. zukünftigen Normen angepasst. Das bestehende Restaurant der SWISS Arena wird an eine attraktivere Lage verschoben. Teile des bestehenden Stadions werden saniert, aufgewertet und somit den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zudem werden zusätzliche Räumlichkeiten für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung gestellt. Das 2. Eisfeld wird komplett erneuert und eingehaust.

Mit einer Überdachung der neuen Anlage können für den Betrieb stabile Verhältnisse geschaffen werden (keine Witterungs- und Temperatureinflüsse, planbare Nutzung und Vermietung der Eisflächen), was auch betriebswirtschaftlich und nutzerorientiert Vorteile bringt. Durch diesen Schutz vor Witterung und Wärme, respektive Sonneneinstrahlung, können zusätzlich auch die Betriebskosten der Eiserhaltung und -bearbeitung reduziert werden. Gleichzeitig werden in der SWISS Arena die notwendigen Änderungen in der Höhe von ca. 5.4 Mio. Franken (exkl. MwSt.) investiert und Anpassungen an aktuelle und künftige gesetzliche Vorgaben vorgenommen.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 30`735`000 Franken inkl. MwSt., respektive 28`537`550 Franken exkl. MwSt. Darin enthalten sind gebundene Kosten von 13`202`050 Franken. Diese setzen sich aus den Kosten für das Erfüllen der gesetzlichen Auflagen in der Höhe von 5`351`050 Franken und denjenigen eines 1:1-Ersatzbaus von 7`851`000 Franken zusammen. Die Option 1:1-Ersatz wurde aus den oben erwähnten Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Projekt Ersatzneubau 2. Eisfeld: Wollen Sie dem Kredit von 30`735`000 Franken (inkl. MwSt.) zustimmen?

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Eissportanlage Schluefweg umfasst eine grosse Eishalle (SWISS Arena) sowie ein 2. Eisfeld. Das danebenliegende Hallen- und Freibad inkl. Minigolf- und Beachvolleyballanlage, der Seilpark und die Eishalle bilden zusammen eine vielseitige Sportanlage am Rand des Naherholungsgebiets von Kloten. Sie bildet mit ihren vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten einen wichtigen Bestandteil des Sportangebots für die Vereine, Schulen und den Breitensport der Stadt Kloten und auch für die umliegenden Gemeinden.

Die bauliche Substanz des 37-jährigen 2. Eisfeldes mit der Autoeinstellhalle ist stark sanierungsbedürftig. Die Bodenplatte ist undicht, tropfendes Wasser gelangt in die darunterliegende Tiefgarage und führt zu Folgeschäden. Eine partielle Sanierung des Bauwerkes ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund kann das 2. Eisfeld nur durch einen Komplettersatz erhalten bleiben. Mit dem Ersatzneubau kann die Anlage entsprechend an die gültigen Normen und Vorgaben angepasst sowie aufgewertet und deren Attraktivität zusätzlich gesteigert werden.



Visualisierung: Innenansicht des überdachten 2. Eisfeldes

Problemstellung

Eine bauliche Zustandsuntersuchung vom 14. März 2018 ergab einen desolaten Zustand sowohl der Tragwerke sowie auch der Infrastruktur. Durch den Einsatz von minimalen finanziellen Mitteln konnten die Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu diesem Zeitpunkt für 3 bis 4 Jahre gewährleistet werden. Danach ist nach heutigem Kenntnisstand eine Schliessung der Anlage notwendig. Diese kann nur abgewendet werden, wenn sofort eine umfassende Gesamtinstandsetzung durchgeführt wird. Aus diesem Grund kann das 2. Eisfeld nur durch den Komplettersatz erhalten bleiben. Die technischen und energetischen Einrichtungen können so den zukünftigen Normen angepasst werden und die Überdachung führt zu einer Reduktion der Betriebs- und Energiekosten.

Die Einstellhalle für Motorfahrzeuge, welche sich direkt unter dem Ersatzneubau befindet, wird an die gültigen Normen angepasst sowie aufgewertet. Eine Anpassung im heutigen Zustand wäre nur mit grossen baulichen und somit kostenintensiven Aufwendungen möglich.

Der Mehrnutzen, welcher durch den Neubau insgesamt entsteht, wiegt die hohen Investitionskosten auf längere Sicht hin wieder auf, da in diesem Zusammenhang die erweiterten, betrieblichen Anforderungen wie Neben- und Materialräume, Technikräume, sowie Lagerflächen der Gastronomie und auch die Sicherheitsbedürfnisse wie verbesserte Fluchtwegsituationen, Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge und behindertengerechte Zugänge sicher zu stellen sind. Besonders letztere sind durch das Bundesgesetz zur Erfüllung der Behindertengleichstellung bis Ende 2023 zwingend umzusetzen.

Rückblick

In den letzten Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten für einen Ersatz geprüft. Dazu wurde auf der Grundlage eines Raumprogrammes eine Machbarkeitsstudie für ein 2. Eisfeld mit Einhausung und eine neue Einstellhalle erstellt. Im Rahmen dieser Studie wurden bereits die Nutzerbedürfnisse abgeholt sowie eine erste Grobkostenschätzung erstellt. Schliesslich sind verschiedene Varianten ausgearbeitet worden.

Im Jahr 2014 ist der Projektierungskredit für die Ausbautetappe (Sanierung Eishalle / 2. Eisfeld, Trainingshalle, Erweiterung Gastrobereich und betriebsnotwendige Nebenräume) durch den Stadtrat bewilligt worden.

Eine wichtige Grundlage zur Projektierung legte das Raumprogramm vor, wovon eine erste Version schon früh in der Vorstudienphase erstellt wurde. Das Raumprogramm unterscheidet zwischen Bestand «must» und «nice-to-have» für diverse raumbeanspruchende Angebote wie Eis- und Eventfläche, Publikumszonen, öffentlicher Eislauf, Gastronomie, Technik, Drittnutzungen etc.

Am 7. November 2017 wurde durch den Stadtrat die Variante eines Ersatzneubaus des 2. Eisfeldes mit Einhausung in Massivbauweise sowie die Raumkonzeptvariante «must» genehmigt. Im Juli 2018 wurde der Projektierungskredit für die Phase «Vorprojekt» durch den Stadtrat bewilligt, sodass seit diesem Zeitpunkt das Vorprojekt erarbeitet werden konnte. Das Vorprojekt entsprechend der Raumkonzeptvariante «must» beinhaltet nur die minimalen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer. Die Eisfläche wird in der Grösse gebaut, die von der Liga gefordert ist. Auch das Restaurant war in einem früheren Planungsstand einst grösser angedacht.

Im März 2019 wurde das Projekt vom Stadtrat einstimmig gutgeheissen. Der Gemeinderat stimmte diesem ebenfalls mit 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschrieb Projekt

Der Ersatzneubau ist funktional angelegt. Unter den Treppen eingelagert finden sich die Versorgungsräume für die Gastronomie, Lagerräume und die Shooting-Range. Das Restaurant ist auf der nordwestlichen Schmalseite des Eisfeldes platziert und macht darum entlang der Längsseite Platz für Garderoben und weitere Nebenräume. Der Spielereingang an der Südseite trägt zur Entflechtung der verschiedenen Publikumsströme, Matchbesucher, Freizeitsportler und Schulklassen bei. Die kleine Eishalle ist so konzipiert, dass auch eine Drittnutzung – wie beispielsweise für Konzerte und Grossveranstaltungen für bis zu 3'000 Personen – in der Halle möglich ist.

Der Ersatzneubau bringt also nicht nur einen gebäude-spezifischen Eigennutzen, er verbessert auch die Zugänglichkeit und die Raumverhältnisse der bestehenden SWISS Arena, bei welcher die Garderoben und Nebenräume endlich ausreichend und zeitgemässen Platz bekommen sowie ihre Besucherhauptebene um die grosszügige Dachterrasse erweitert und damit in eine neue Dimension geführt wird. Der Nutzen der Dachterrasse lässt sich vielseitig gestalten, beispielsweise als Aussenbereich bei Matchbetrieb, als Sport- und Freizeitfläche im Sommer,

sowie als Ausstellfläche und insbesondere als Aufenthaltsort für Veranstaltungen. Die Nutzung wird durch betriebliche Auswahl resp. Einschränkung von Anlässen gesteuert. Durch die integrierte Verankerung können bei Bedarf Zelte aufgestellt werden. Mit der gewählten Konstruktion bietet die Dachterrasse einen grossen Nutzen mit wenig Zusatzkosten. Beispielsweise wird die Zugänglichkeit zum Stadion erheblich verbessert. Es sind andere Nutzungen angedacht als beim Klotener Stadtplatz, was die Dachterrasse nicht zur Konkurrenz macht. Der Ersatzneubau bietet die Chance, den Schluefweg als wichtigste (Sport-) Anlage der Stadt zugunsten der Bevölkerung aufzuwerten.

Die Materialisierung der kleinen Eishalle, mit ihrer ganzheitlichen Anwendung von einheimischem Fichten- / Tannenholz als Tragwerk sowie im Ausbau bis hin zur Fassade, kontrastiert mit der bestehenden Halle der SWISS Arena, wo Metall den Innen- und Aussenbereich beherrscht. Diese natürliche Raumqualität steigert das räumliche Erlebnis. Der Spaziergang um die Publikums-hauptebene und auf die Dachterrasse hinaus erweitert auf innovative Art die Erlebniswelt des Klotener Eissport-zentrums, welches in den Hardwald eingebettet und von Bäumen umgeben ist.

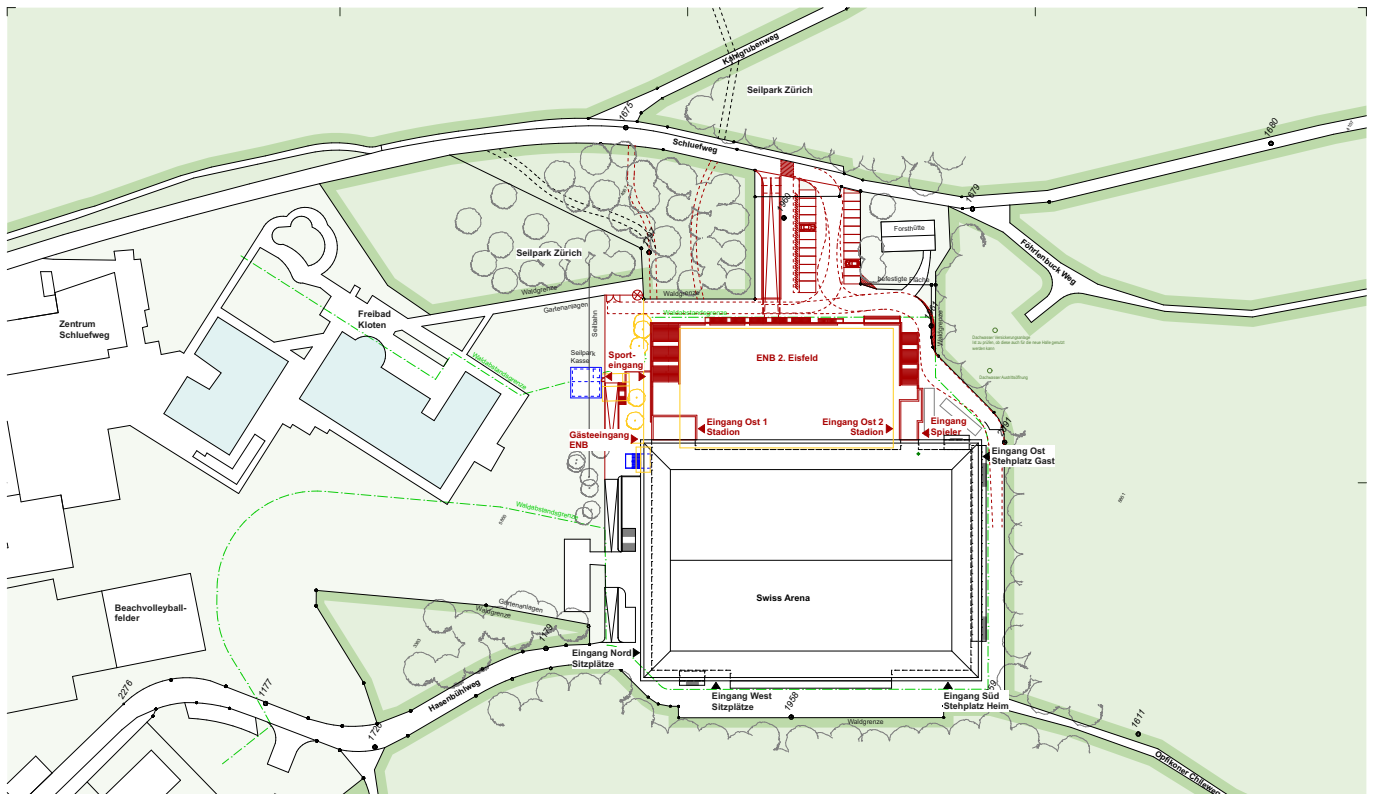
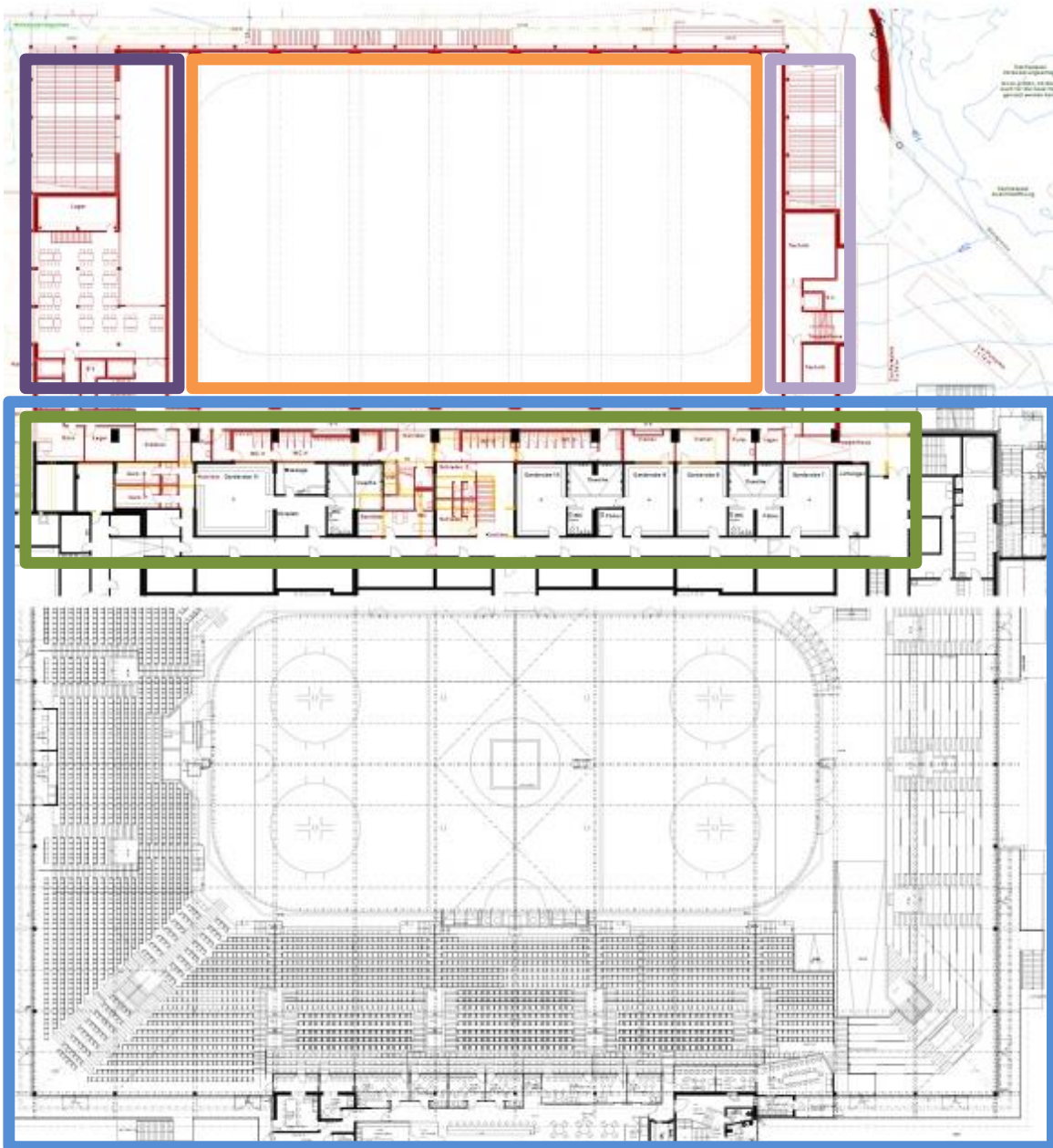


Abbildung 1: Stadion Schluefweg inkl. Umgebung von oben



 Nordflügel
 2. Eisfeld
 Südflügel
 Bestandsumbau
 Swiss Arena
 Abbildung 2: Zonierung SWISS Arena und 2. Eisfeld

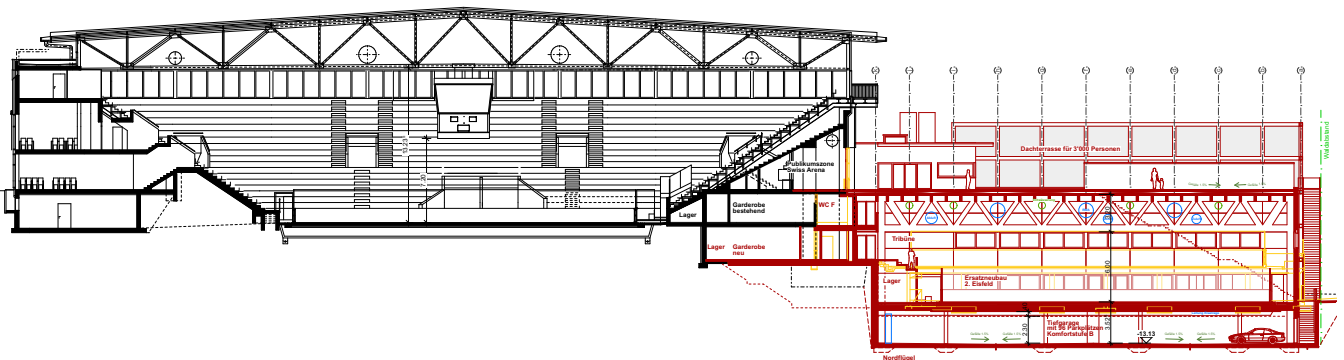


Abbildung 3: Schnitt SWISS Arena (schwarz) und Ersatzneubau 2. Eisfeld (rot)

Umsetzung

Das offene 2. Eisfeld hatte in den vergangenen Jahren witterungsbedingt eine eher tiefe Auslastung. Bei einer Halle kann mit einer wetterunabhängigen Verfügbarkeit mit einer insgesamt deutlich höheren Auslastung gerechnet werden. Im gewählten, zukünftigen «7/8-Monate-Konzept» ist die grosse Halle der SWISS Arena 7 Monate (September bis März) und die kleine Halle 8 Monate (August bis März) in Betrieb. Diese gewählte Variante ist – im Vergleich zu den ebenfalls geprüften 8/5- und 7/11-Monate-Konzepten – die infolge der tiefsten Betriebskosten pro Stunde wirtschaftlich günstigste. Damit kann die gesamte Betriebszeit auf das 1.7-fache ausgeweitet werden. Ebenfalls kann durch die spätere Eisherstellung im grossen Stadion eine optimalere Verfügbarkeit bei Mietanfragen für Drittanlässe erreicht werden, was sich wirtschaftlich lohnt.

Trotz höherer Investitionskosten bringt die Massivbauweise der neuen Halle signifikante Vorteile. Für eine massive Halle spricht unter anderem die Werthaltigkeit der Anlage, die Dachnutzung, die Ökologie sowie tiefere Betriebsaufwendungen. Zudem ist die Halle komplett wetterunabhängig, was auch für die Vermietbarkeit und die Nutzung durch Schulen und Vereine eine Verbesserung ergibt.

Die Eissaison könnte wie folgt beginnen: Sie startet in der SWISS Arena einen Monat später als in der kleinen Halle. Dadurch ergibt sich ein Monat weniger Energieaufwand für die Eisproduktion und Entfeuchtung im Stadion. Der Eisbetrieb könnte während den Sommerferien in der kleinen Halle beginnen.

Die Stadionanlage und das Zentrum Schluefweg hängen energetisch zusammen. Mittels Gasbrenner zur Wärmeerzeugung, Blockheizkraftwerk zur Wärme- und Stromerzeugung, sowie der Eis-Kompressoren und zwei Wärmepumpen, wird zurzeit die Wärme so optimal wie möglich in der Gesamtanlage genutzt. Gemäss dem aktuellen Planungsstand reicht die zur Verfügung stehende Abwärme der Kältekompressoren aus. Weitere Optimierungen werden im Rahmen der Detailplanung der Gebäudetechnik mit einfließen.

Die Abteilung Liegenschaften prüft aktuell für das Zentrum Schluefweg – und auch für die Eishalle – mittels eines Gesamtenergiekonzepts die alternativen Energieträger

Erdsonden, Photovoltaik und Holzschnitzel. Die Erkenntnisse werden in ein Gesamtprojekt «Erneuerung Zentrum Schluefweg» einfließen und rechtzeitig in der Projektierung des Ersatzneubaus 2. Eisfeld berücksichtigt.

Mehrwert

Der Ersatzneubau bietet diverse Verbesserungen zum Ist-Zustand der heutigen Gesamtanlage. Das eingehauste Eisfeld ermöglicht nicht nur eine wetterfeste Möglichkeit für viele Vereine (z.B. Eishockeyclubs Kloten, Bassersdorf und Glattbrugg, Curlingvereine, Eislaufklubs sowie verschiedene Plauschvereine aus Kloten und den umliegenden Gemeinden), sondern auch die Möglichkeit für öffentliches Eislaufen und als Austragungsort inkl. notwendige Infrastruktur für mittelgrosse Events wie Konzerte, Messen, Versammlungen und Sportveranstaltungen.

In der Tiefgarage werden 96 Autoeinstellplätze (inkl. 2 ausgewiesene Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderung) den Sporttreibenden und den Gästen der Eissportanlage zur Verfügung stehen. Der Eingangsbereich zur zweiten Eisfläche ist klar definiert, einladend gestaltet und verfügt über eine öffentliche Eislaufkasse mit Vereinzelungsanlage für einen geregelten Eintritt.

Zusätzliche Garderoben erlauben neu die gleichzeitige Durchführung von Spielen auf beiden Eisflächen. Die betrieblichen Pflichtvorgaben werden erfüllt, indem das Restaurant mit zeitgemässer Infrastruktur ausgerüstet wird (entsprechende Lager, Kühlräume, Personalgarderobe und -WC, Büro, Anlieferung, Entsorgung etc.).

Der Schlittschuhschleifraum bekommt ebenfalls eine entsprechende Infrastruktur (Lüftung für Metallstaub etc.). Garderoben für EHC-Nachwuchstrainer/-innen, ein Punkte-richterraum, Garderoben für ECK-Trainer/-innen, separate Räumlichkeiten für die Curlingvereine und zusätzliche Toilettenanlagen für die SWISS Arena werden neu zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Restaurants ist im Sommer sowie im Winter unabhängig vom Eishallenbetrieb möglich. Für das Stadion sind Räume für ein Mehrwegbechersystem vorgesehen. Duschen und Garderoben für die öffentliche

Nutzung durch beispielsweise Freizeitsportler im Hardwald erweitern das Angebot. Die gewünschten Öffnungszeiten der öffentlichen Garderoben können mit dem elektronischen Zutrittssystem entsprechend den Ansprüchen der Waldsportler eingestellt werden. Durch die öffentlichen Duschen und Garderoben ergeben sich ebenfalls mögliche Synergien mit dem Seilparkbetreiber, der ebenfalls eine im Ersatzneubau von aussen erreichbare Lagerfläche mieten und nutzen kann.

Die Aussenanlage wird für die neuen Parkplätze verändert und es sind Leerrohre für mögliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Zudem werden die Strassenbeläge der näheren Umgebung sowie die Grünflächen instand gestellt und den neuen Verhältnissen angepasst.

Terminplan

Im ersten Quartal 2019 wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Die Volksabstimmung findet am 17. November 2019 statt. Wenn das Klotener Stimmvolk dem Kredit für das Projekt zustimmt, kann mit der Erarbeitung des Bauprojekts begonnen werden, welches im September 2020 vorliegen wird.

Die diversen Ausschreibungspakete (Abbruch / Rückbau; Rohbau; Innenausbau) werden von April 2020 bis Ende März 2021 erstellt, wobei ab Dezember 2020 mit der Realisierungsplanung begonnen werden kann. Der Baubeginn ist ab Frühjahr 2021 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist im September / Oktober 2022 geplant.

	2019		2020												2021												2022														
	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12			
Volksabstimmung																																									
Erarbeitung Bauprojekt																																									
Erstellung Ausschreibungspakete																																									
Realisierungsplanung																																									
Realisierung																																									
Inbetriebnahme																																									

Kostenschätzung

Ziele sind primär die Optimierung der energetischen und betrieblichen Kosten, die Kompensation von hohen, baulichen Werterhaltungskosten des betreffenden Objekts sowie die Wertschöpfung aus nutzungs-spezifischen Ergänzungen und Erweiterungen. Die bisher aufgelaufenen Kosten der beiden Teilphasen des Projekts von 821'000 Franken sind aktuell in der Kostenschätzung enthalten.

Der 2016 bewilligte Kredit für die Machbarkeitsstudie beträgt kumuliert 140'000 Franken inkl. MwSt. Der Projektierungskredit für das Vorprojekt wurde 2018 bewilligt und beträgt 400'000 Franken inkl. MwSt. Diese beiden Kreditbeschlüsse sind Bestandteil des beantragten Realisierungskredits. Die vorliegende Kostenschätzung +/-15% vom Januar 2019 liegt bei 28.54 Mio. Franken exkl. MwSt. und beinhaltet alle oben erwähnten Vorleistungen.

Kostenschätzung +/-15% nach Bauteilen exkl. MwSt.		
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	2'156'000
2	Gebäude	23'684'000
4	Umgebung	100'000
5	Baunebenkosten	2'112'550
9	Ausstattung	485'000
Anlagekosten, Franken exkl. MwSt.		28'537'550

Die gesamten Anlagekosten von 28'537'550 Franken exkl. MwSt. setzen sich nach übergeordnetem Recht (Gemeindegesezt des Kantons Zürich, GG, vom 20 April 2015) aus gebundenen und neuen Ausgaben zusammen. Im Grundsatz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts, einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden

zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Alle übrigen Ausgaben gelten als neue Ausgaben.

Die obengenannten Gesamtkosten setzen sich in diesem Sinne wie folgt zusammen, wobei die Begründungen der Ausgabenverteilung angemerkt wurde:

Neue Ausgaben (exkl. MwSt.)	Gebundene Ausgaben (exkl. MwSt.)
15'335'500 Franken	13'202'050 Franken
Alle Baumassnahmen, welche nicht der Werterhaltung dienen, einen baulichen und sachlichen Mehrwert bringen und nicht durch gesetzliche Vorgaben gefordert sind.	<ul style="list-style-type: none"> davon gesetzliche Anforderungen* / Sanierung Restaurant**: 5'351'050 Franken
	* Gesetzliche Vorgaben und Normierungen, welche u.a. auch den Eingriff in die SWISS Arena hervorrufen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG, Kantonales Gastgewerbe-gesetz, Energie- und Umweltschutzgesetz, etc.).
	** Sanierung des bestehenden Restaurants in der SWISS Arena, welche in den kommenden Jahren ebenfalls anfallen wird.
	<ul style="list-style-type: none"> und Ersatzbau heutiger Bestand: Fr. 7'851'000

Von den 28.54 Mio. Franken werden 5.4 Mio. in das bestehende Stadion investiert. Dies hätte in den nächsten Jahren ohnehin investiert werden müssen.

Um eine Aufteilung zu vermeiden, wurde dieser Anteil ebenfalls in die Kostenschätzung des Ersatzneubaus integriert.

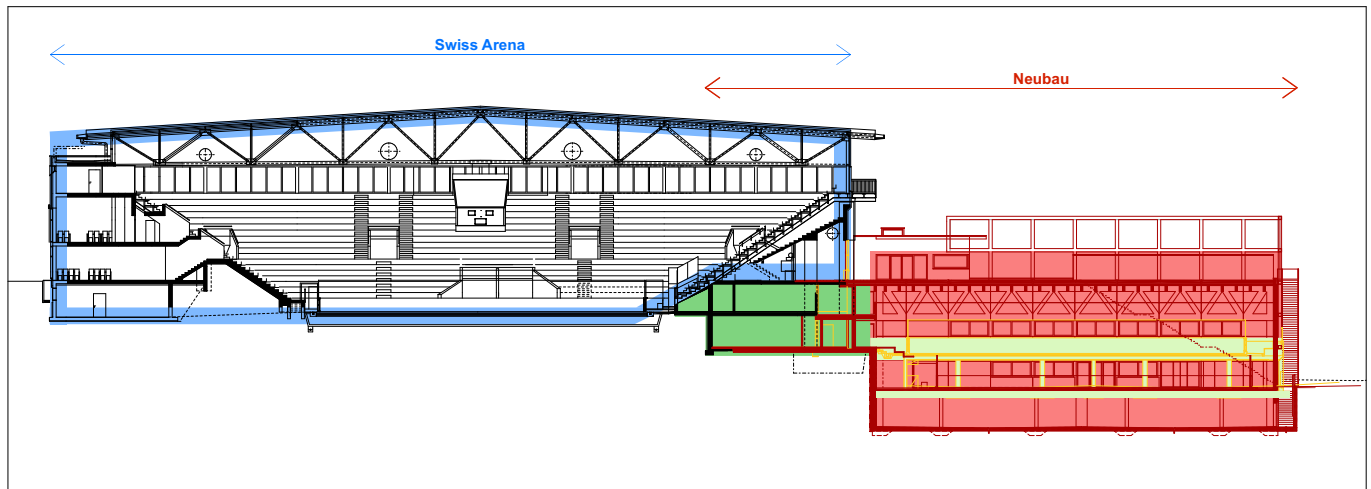


Abbildung 4: Gebundene (grün) und ungebundene (rot) Kosten; Bestand SWISS Arena ohne Eingriff (blau)

Folgekosten und Subventionen

Mit dem späteren Saisonstart in der SWISS Arena zu Gunsten der früheren Eisverfügbarkeit in der neuen Halle sind keine betrieblichen Mehrkosten zu erwarten. Die Mehraufwendungen infolge der erschwerenden Eisauflösung auf dem jetzigen offenen Eisfeld durch die nicht planbaren Witterungseinflüsse fallen infolge der geplanten Einhausung weg. Die neuen Räumlichkeiten und Nutzungsflächen verursachen einen Mehraufwand an Betriebs- und Unterhaltskosten. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Kosten nicht linear zum heutigen Bestand zu verstehen sind. Der heutige Bestand benötigt aufgrund seines nicht mehr nutzergerechten Zustands einen grossen Unterhaltsaufwand und müsste teilweise in den nächsten Jahren sowieso ersetzt werden.

In der Summe betrachtet ist deshalb nur mit untergeordneten betrieblichen Mehrkosten zu rechnen.

Gemäss § 124 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit dem Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 01.10.2013, § 37, sind dennoch betriebliche Folgekosten (Sachaufwendungen) für Turn- und Sporthallen von 2% auszuweisen. Dies ergibt im vorliegenden Fall einen Betrag von 570'751 Franken.

Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) gemäss § 124 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit dem Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt schreibt bei Kreditbewilligungen vor, dass jährliche Kapitalfolgekosten von 10% ausgewiesen werden müssen. Dies ergibt einen Betrag von 2'853'755 Franken.

Beim Kanton und Bund werden rechtzeitig die Subventionsanträge gestellt. Aus Erfahrung vergleichbarer

Projekte kann mit einem Beitrag seitens Kantons von 10 bis 15% gerechnet werden. Die Subventionen können erst nach der Volksabstimmung beim kantonalen Sportamt eingegeben werden und werden vorbehältlich eines entsprechenden Regierungsratsbeschlusses ausbezahlt.

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 6 lit. d) der Gemeindeordnung unterliegen Ausgaben von mehr als 2'000'000 Franken der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat

1. Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorprojekt und dem entsprechenden Planungsdossier zu.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zu Händen der Urnenabstimmung, den für die Umsetzung des Projektes notwendige Bruttokredit von 30'735'000 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zu erteilen. Wie im Antrag dargelegt, macht einzig eine gesamthafte Erneuerung Sinn. Der Bruttokredit enthält Kosten (exkl. MwSt.) von 15'335'500 Franken für neue Ausgaben und 13'202'050 Franken für gebundene Ausgaben. Von den gebundenen Ausgaben fallen 7'851'000 Franken für einen Ersatzneubau des heutigen Bestandes und 5'351'050 Franken für die Sanierung des Gebäudes aufgrund gesetzlicher Anforderungen und des Restaurants an. Die gebundenen Kosten wären in den kommenden Jahren ohnehin zu investieren.
3. Der Bereich Freizeit + Sport wird beauftragt, die Subventionen vor Baubeginn bei Bund und Kanton zu beantragen und nach vorliegender Bauabrechnung einzufordern.
4. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Erhöhung oder Verminderung des Baukostenindex, der in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Stand Januar 2019) und der Bauausführung ausgewiesen wird.
5. Der Bereich Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus eine Bauabrechnung zuhanden des Gemeinderats zu erstellen.

Meinung des Stadt- und Gemeinderates

Behandlung im Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5. März 2019 dem Projekt einstimmig zugestimmt und empfiehlt, den Kredit für das Projekt anzunehmen.

Behandlung im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2019 dem Projekt mit 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt, den Kredit für das Projekt anzunehmen.

Der Stadt- und Gemeinderat empfehlen, dem Kredit in der Höhe von 30'735'000 Franken (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Eine Minderheit des Gemeinderats bemängelt den fehlenden Einbezug von erneuerbaren Energien.

Die erforderlichen Abklärungen laufen bereits und werden mittels eines Gesamtenergiekonzepts rechtzeitig in der Projektierung berücksichtigt.

Antrag

Nach Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beantragen der Stadt- und Gemeinderat den Stimmberechtigten für das Projekt «Ersatzneubau 2. Eisfeld Stadt Kloten» dem erforderlichen Kredit von 30'735'000 Franken (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Empfehlung

Den Stimmberechtigten der Stadt Kloten wird, gestützt auf die Anträge des Stadt- und des Gemeinderates, die Annahme dieses Projekts empfohlen.

Layout und Druck: HP&S Digitaldruck GmbH, Kloten

Titelbild: Visualisierung nach dem geplanten Ersatzneubau

Pläne und Bilder: ARGE ENB 2. Eisfeld

Pfister Schiess Tropeano & Partner Architekten AG mit Demmel Bauleitungen + Beratungen

Walter Bieler AG

Amstein + Walthert AG

Visualisierungen: nightnurse images Zürich

Auflage: 11'500 Exemplare